

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried
Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der zwölfte Abschnitt. Unsre Reformation ist den Staaten nicht nachtheilig, sondern heilsam gewesen.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entforet worden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke.halle.de)

dem Salzburgischen Bomiten, dem Doeg so geantwortet baben: Wird euer Raiser Jerrüttung des Reichs nicht leiden wollen; so wird unser Raiser auch die Gotteelästerung nicht leiden wollen. Trocet nur getrost auf euern Raiser; so wollen wir auf unsern auch trozen und sehen, wer das feld behält.

Man febe Galigs Sift. ber Hugf. Conf. 1 3h. p. 205. u. 207.

# Der zwölfte Abschnitt.

Mafre Reformation ift ben Staaten nicht nachtheilig, sondern heilfam gewesen.

Man laffe es fenn, daß diefelbe anfangs manche Unruben nach fich gezogen bat; man lege fie aber nicht ber Reformation felbft, fondern benen gur laft, bie baben entweber wiber bie lehrfaße unfrer Reformatoren von ber Obrigs feit gehandelt oder fich fonft aufrührisch aufgeführet baben. Man laffe es fenn, daß die Wahrheit anfangs rumoren muffen, nur das lege man ibr nicht gur Laft, wenn fie blinde Gifrer unrecht gebraucht baben. Brrthumer widerlegen, Lafter bestrafen, Unwiffende unterrichten und bergleichen macht zwar die Gemuther rege, aber es blaft ihnen nicht ben Geift ber Unruhe und ber Emporung ein. Gnug, Die Bortheile, Die alle Ctaaten von der Reformation haben, übertreffen alle biefe geringen Unruhen gar Sonft wollte ja ber Papft ber Dberauffeber über Raifer, Ronige und Furften fenn; er fchrentte ihnen ihre Rechte ein; er gerruttete ibre Staaten: er binberte ihre Juftig; er vermuftete bie lander vom Bolfe und Belbe; er brachte fie um ihr Unfeben, Berechtigfeiten und

und Ginfunfte; ihr ganger Stand mußte ein weltlicher und Got miffälliger Stand fenn. Dun aber haben Die Fürften allen biefen Muthwillen ber Clerifen nicht mehr Bu fürchten. Gie haben ihr Unfeben wieder, und ber Papft barf ihnen nicht weiter ihre Macht schmalern. und Beib, Eltern und Rinder, Berrichaften und Gefinbe, find wieber auf bie rechte Richtung zur Erhaltung, Bermehrung und Glückfeligfeit ber Staaten gebracht. Der Colibat ber Geiftlichen, ber Munche und Ronnen fann diefelben unter uns nicht weiter ihrer Bliedmafen berauben ober ihnen unverforgte und vermahrlofte Rinder Die Eltern haben ihre Gewalt über ihre Rinder wieder, Die fie fonst fogleich aufgeben mußten, als ihre Rinder in ben geiftlichen Stand traten. Die Haus vater konnen ihren Beruff mit aller Freudigfeit wieber treiben, nachbem fie meber Berbothe ihrer von Gott erhaltnen Nahrungsmittel und Speisemableren fcheuen, noch ihre Urbeiten burch überlene Fenertage verabfaumen, und baben lohn und Roft an ihr Befinde verschlenbern Der 16, Urt. ber augsp. Conf. ift ein mabres Durfen. Butftethat in fei. Palladium aller chriftlichen Staaten. ner Schulfdrift über bie weife Aufrechthaltung bes Dros teftantismus fo gar erwiesen, bag manche lander nunmehr fehr unglücklich werden mußten, wenn ber Protefantifinus abgeworfen werden follte. Er beweifet biefes fonderlich von England, Bolland und Deutschland. Won Deutschland sagt er insonderheit: der Proteftantifinus bindert, daß die deutschen Stande und gurften nicht wieder in die Schwäche und Beklemmung zurücke fallen, in der sie vor der Reformation und auch noch vor dem dreyfigjabrigen Briege und westphalischen Friedens. schluße gewesen. Nun hat zwar der Papst Cle= M 4